

Begründung:

Laut Ratsbeschluss vom 10.12.2009 (SV-Nr. 06//0633, TOP 10.1 der Niederschrift) wurde der Bürgermeister beauftragt, das Verfahren entsprechend § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorzubereiten. Die Kooperation mit der Gemeinde Wangerland und weiterer friesländischer Kommunen sollte geprüft werden. Nach intensiver Überprüfung sämtlicher Kooperationsmöglichkeiten wurde entschieden, ein gemeinsames Vergabeverfahren mit der Gemeinde Wangerland durchzuführen. Dieses ist ein weiterer Schritt im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit zur Bündelung der Ressourcen. Über den Abschluss einer Zweckvereinbarung nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit entscheidet nach § 40 Absatz 1 Nr. 15 Niedersächsische Gemeindeordnung der Rat.